



# Offenlegungsbericht Geschäftsjahr 2015



Bankhaus Lampe

# Inhalt

Vorbemerkung	// 3
Konsolidierungskreis der Bankhaus Lampe KG	// 4
Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik	// 7
Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	// 10
Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalquoten	// 22
Offenlegung des Adressenausfallrisikos	// 24
Kreditrisiko	// 24
Gegenparteausfallrisiko	// 25
Darstellung der Risikopositionen	// 27
Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI	// 30
Kreditrisikominderungstechniken	// 31
Risikovorsorge	// 33
Offenlegung des Marktpreisrisikos	// 35
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch	// 37
Offenlegung des Liquiditätsrisikos	// 38
Offenlegung des Beteiligungsrisikos	// 39
Offenlegung des Operationellen Risikos/Reputationsrisikos	// 41
Offenlegung des Strategischen Risikos	// 42
Verschuldungsquote	// 43
Unbelastete Vermögenswerte	// 49
Vergütungspolitik	// 51

# Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bankhaus Lampe KG (BHL bzw. die Bank) als übergeordnetes Unternehmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil, das Risikomanagement und die Eigenkapitalstruktur der Bankhaus Lampe Gruppe auf konsolidierter Basis zum Stichtag 31. Dezember 2015. Sämtliche für die Bank relevante Offenlegungsanforderungen der CRR werden dargestellt. Eine Anwendung der Ausnahmenvorschriften des Artikels 432 Abs. 1 CRR findet nicht statt.

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes wurde bei BHL ein Verfahren implementiert in dem alle operativen Schritte – von der Erstellung bis zur Herbeiführung des Beschlusses und der Veröffentlichung des Berichtes – festgelegt sind. Zusätzlich sind alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Arbeitsanweisungen geregelt. Die regelmäßige Prüfung der Angemessenheit der Offenlegung ist organisatorisch verankert. Die Anforderungen des Artikels 431 Abs. 3 CRR sind erfüllt.

BHL veröffentlicht die für die Offenlegung erforderlichen Angaben jährlich kurzfristig nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes als eigenständigen Bericht auf der Homepage. Weitere ergänzende Informationen können dem (Konzern-) Geschäftsbericht der Bank entnommen werden.

# Konsolidierungskreis der Bankhaus Lampe KG

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Bankhaus Lampe KG. Die nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Aus dieser gehen die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hervor.

## Konsolidierungsmatrix

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		Abzug nach Art. 43 CRR Schwellenwertverfahren
		voll	quotal	voll	„at equity“	
Wertpapierfirmen (regulierte Unternehmen)	Lampe Asset Management GmbH, Düsseldorf	x		x		
	DALE Investment Advisors GmbH, Wien	x		x		
	Lampe Capital UK Limited, London	x				
Finanzinstitute	Lampe Equity Management GmbH, Hamburg	x		x		
	Lampe International S.A., Luxembourg	x				
	BTF Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Frankfurt	x		x		
	CEE Management GmbH, Hamburg	x		x		
	CEE Holding GmbH & Co. KGaA, Hamburg		x			
	CEE Natural Resources GmbH, Hamburg	x				
	Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x		x		
	Lampe Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x		x		
	Lampe Credit Advisors GmbH, Düsseldorf	x		x		
	Poseidon Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x		x		
	Lampe UI Beteiligungs GmbH, Düsseldorf	x		x		
	Lampe Vermögenstreuhand GmbH, Düsseldorf	x		x		
	LCF Development Quattro Verwaltungs GmbH, Hamburg	x				
	LCF Development Quattro GmbH & Co. KG, Hamburg	x				
	Competo Development Fonds 3 Verwaltungs GmbH, München	x				
	Competo Development Fonds 3 GmbH & Co.KG, München	x				
SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH, Bielefeld	x					

## Konsolidierungsmatrix (Fortsetzung)

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		Abzug nach Art. 43 CRR
		voll	quotal	voll	„at equity“	Schwellenwertverfahren
Finanzinstitute	LI Immobilien Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x				
	Lampe Capital Finance GmbH, Düsseldorf	x				
	LB Beteiligung GmbH, Düsseldorf	x				
	Lampe Mezzanine Fonds I GIKG GmbH & Co. KG, Düsseldorf		x			
	Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt				x	x
	Vilmaris Management GmbH, Hamburg	x				
	Vilmaris Private Investors Verwaltungs GmbH, Hamburg	x				
	Vilmaris Private Investors GmbH & Co. KG, Hamburg		x			
	Vilmaris GmbH & Co. KGAA, Hamburg		x			
	LPM Invest GmbH & Co. KG	x				
	Lampe Privatinvest Management GmbH, Hamburg	x				
Lampe Privatinvest Verwaltungs GmbH, Hamburg	x					
Anbieter von Nebendienstleistungen	Lampe Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x		x		
	Lampe Immobilien Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x		x		
	TETRARCH Aktiengesellschaft, Düsseldorf	x		x		
Sonstige Unternehmen	BDH Biodiesel Hamburg GmbH, Hamburg			x		
	TWG Tanklager Wilhelmsburg GmbH, Hamburg			x		
	CEE Operations GmbH, Hamburg			x		
	CEE Fund Advisory GmbH, Hamburg			x		

Die CEE Holding GmbH & Co. KGaA fließt in Höhe von 4,64 % quotal in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung ein. Die Konsolidierungsquote der Lampe Mezzanine Fonds I GIKG GmbH & Co. KG beträgt 19,61 %.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH wird „at Equity“ in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen. Aufsichtsrechtlich unterliegt die Beteiligung an der Universal-Investment-Gesellschaft mbH der Abzugsmethode gemäß Artikel 43 CRR. Hierbei werden die Übergangsbestimmungen des Art. 469 CRR angewendet.

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR findet bei der Bankhaus Lampe Gruppe keine Anwendung. Von der Regelung des Artikels 19 CRR wird kein Gebrauch gemacht.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zwischen den voll konsolidierten Unternehmen der Bankhaus Lampe Gruppe.

# Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Das nachfolgende Kapitel enthält die von den persönlich haftenden Gesellschaftern der Bankhaus Lampe KG genehmigten Erklärungen nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben e und f der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Risikomanagement-Funktion nach CRR wird durch die Abteilung Risikocontrolling der Bank wahrgenommen. Sie ist eine Einheit des Bereichs Finanzen, welcher direkt dem für die Marktfolge zuständigen persönlich haftenden Gesellschafter zugeordnet ist. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Abteilung Risikocontrolling mit angemessenen Informations- und Vorschlagsrechten ausgestattet.

Abgeleitet aus der Gesamtbankstrategie und der Risikotragfähigkeit der Bank legen die persönlich haftenden Gesellschafter das Risikoprofil der Bank mindestens jährlich konservativ fest. Aufgrund der Geschäftsschwerpunkte vermögende Privatkunden, Firmenkunden und institutionelle Kunden ist dieses Risikoprofil vor allem geprägt durch Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken und Reputationsrisiken.

Das Risikomanagement des Bankhaus Lampe verfolgt das übergeordnete Ziel, die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen wesentlichen Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit angemessen zu beschränken, um eine risikoadäquate Rendite auf das eingesetzte Kapital zu ermöglichen. Hierzu werden auf Konzernebene die wesentlichen Risiken zeitnah identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht, kommuniziert und mit Kapital unterlegt. Risikokonzentrationen werden dabei besonders beachtet. Eine jährliche Risikoinventur gewährleistet die Vollständigkeit aller berücksichtigten Risiken. Es wurden weder im Berichtsjahr noch zum Bilanzstichtag bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken identifiziert.

Im Rahmen einer vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem Liquidationsansatz werden alle Risikoarten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr abgeschätzt. Alle Einzelrisiken werden dabei konservativ berechnet und ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationen zum Gesamtbankrisiko aufaddiert. Die ermittelte Größe muss stets unterhalb der Summe aus Eigenkapital und anrechenbaren Reserven liegen. Positive Planergebnisse werden konservativ nicht angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2015 lagen im Liquidationsansatz die so ermittelten Gesamtbankrisiken immer deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit der Bank. Die Auslastungen bewegten sich zu allen Berichtsstichtagen zwischen 51 % und 56 %.

Zum 31. Dezember 2015 teilte sich der konservativ ermittelte Gesamtrisikobeitrag in Höhe von 204,9 Mio. € wie folgt auf die unterschiedlichen Risikoarten auf:

- // 40,2 % Kreditrisiken
- // 23,4 % Beteiligungsrisiken
- // 15,4 % Marktrisiken Eigenhandel/  
Liquiditätsreserve
- // 15,1 % Operationelle Risiken/Reputationsrisiken
- // 3,2 % Marktliquiditätsrisiken Eigenhandel/  
Liquiditätsreserve
- // 2,7 % Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Kreditrisiken resultieren dabei insbesondere aus kurzfristigen Finanzierungen, primär im deutschen Raum. Limitiert werden neben dem gesamten Kreditrisiko auch Brutto- und Nettovolumina von Engagements. Darüber hinausgehende Prozesse dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen.

Beteiligungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus strategischen Beteiligungen, welche das Geschäftsmodell der Bank unterstützen, sowie aus Finanzbeteiligungen und sonstigen Unternehmen, die von untergeordneter strategischer Bedeutung für die Bank sind. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt in Anlehnung an den einfachen Risikogewichtungsansatz für Beteiligungen gemäß CRR anhand eines auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % kalibrierten Risikobeitrages.

Marktrisiken werden primär durch Positionen der Liquiditätsanlage, des Eigenhandels sowie des Kapitalmarktgeschäftes verursacht. Ihre Quantifizierung und Limitierung erfolgt im Rahmen eines Value-at-Risk-Ansatzes unter Berücksichtigung aufgelaufener Handlungsergebnisse. Verlustlimite, verbunden mit strengen Sanktionsmechanismen, schützen zudem eine interne Verlustobergrenze.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken lehnt sich an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz an. Das Risikocontrolling erfolgt hierbei vor allem anhand qualitativer Methoden.

Den Liquiditätsrisiken wird im Wesentlichen durch das dauerhafte Vorhalten von angemessenen Liquiditätspuffern begegnet. Eine wichtige Liquiditätsquelle ist dabei das Kundeneinlagengeschäft. Da das Kreditgeschäft der Bank primär kurzfristig orientiert ist, erfolgt das Liquiditätsrisikocontrolling vornehmlich mit einem Zeithorizont von bis zu drei Monaten. Wesentliche Instrumente sind dabei monatlich erstellte Liquiditätsvorschauen, Frühwarnindikatoren und Stresstests.

Zusätzlich zum Liquidationsansatz erfolgt quartalsweise eine Kalkulation nach dem Going-Concern-Ansatz. Dabei werden das gemäß der CRR gebundene Kernbeziehungsweise Gesamtkapital von der regulatorischen Risikodeckungsmasse abgezogen und die Gesamtbankrisiken (ermittelt auf einem Konfidenzniveau von 95,0 %) der verbleibenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Auslastungen lagen für das Kernkapital bei dieser Betrachtungsweise an allen Stichtagen zwischen 52 % und 57 % und für das Gesamtkapital zwischen 54 % und 63 %.

Durch die implementierten Limitsysteme sowie über qualitative Vorgaben wird die von den persönlich haftenden Gesellschaftern festgelegte Risikotoleranz operationalisiert. Die stabil niedrigen Auslastungen des Risikodeckungsvolumens bei Anwendung konservativer Ansätze unterstreichen dabei die komfortable Kapitalisierung und den angemessenen Risikoappetit der Bank.

Limitüberschreitungen beziehungsweise Abweichungen von den Festlegungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Verstöße hiergegen werden stets unverzüglich oder im Rahmen des regelmäßigen Reportings an die persönlich haftenden Gesellschafter berichtet. Ab kritischen Auslastungen der Gesamtbankrisikotragfähigkeit von 80 % sind von den persönlich haftenden Gesellschaftern mögliche Handlungsalternativen zu prüfen und getroffene Entscheidungen zu dokumentieren.

Im Rahmen eines quartalsweisen risikoartenübergreifenden Stresstestings werden ein schwerer konjunktureller Abschwung sowie ein extremer Vertrauensverlust an den Märkten und bei Kunden aufgrund eines externen Ereignisses simuliert. Die Auslastungen der Risikodeckung einschließlich Nachrangmitteln bewegten sich an allen Stichtagen zwischen 48 % und 66 %.



In einem qualitativ ausgerichteten inversen Stresstesting werden zudem verschiedene Szenarien analysiert, die für die Überlebensfähigkeit der Bank kritisch sein können. Die Auswahl der Szenarien orientiert sich dabei am Geschäftsmodell einer Privatbank sowie an den wesentlichen Ertrags- und Risikofeldern der Bank.

Gemäß den Anforderungen der CRR ergab sich zum 31. Dezember 2015 auf Basis der bei der Bankenaufsicht eingereichten Meldung eine Gesamtkennziffer in Höhe von 20,4 %. Die vorgeschriebenen Mindestanforderungen für das Kern- und das Gesamtkapital wurden während des gesamten Geschäftsjahres deutlich übererfüllt.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank vor allem als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Interest Rate Swaps am OTC-Markt sowie Futures und Optionen an der Eurex sind hierbei die bevorzugten Produkte. Entsprechende Positionen sind eng in die Risikosteuerung eingebunden. Die Berichterstattung zur Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten befindet sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Zusammenfassend setzt die Bank ausschließlich von den persönlich haftenden Gesellschaftern genehmigte Risikomanagementverfahren und -systeme ein, die unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der strategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet sind und laufend weiterentwickelt werden. Die Wahl der Bewertungsmethoden orientiert sich an den aufsichtlichen Vorgaben und an den am Markt üblichen Verfahren. Komplexität und Aufwand der eingesetzten Methoden sind dabei von der Wesentlichkeit der jeweiligen Risikoart und dem Geschäftsvolumen abhängig. Die Angemessenheit der Modelle wird durch Validierungsmaßnahmen (unter anderem Backtestings) überwacht. Für das Berichtsjahr haben die Validierungen zu keinen materiellen Anpassungsnotwendigkeiten geführt. Bei vereinfachten Verfahren werden stets konservative Annahmen getroffen, so dass ein Unterschätzen der tatsächlichen Risiken ausgeschlossen werden kann.

Bei der Besetzung von Geschäftsleitung und Beirat werden grundsätzlich die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen beachtet (KWG sowie die Merkblätter der BaFin). Die Besetzung der Geschäftsleitungsmitglieder orientiert sich darüber hinaus generell an der strategischen Ausrichtung der Bank. Ein separater Risikoausschuss innerhalb des Beirates der Bankhaus Lampe KG besteht nicht.

# Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzten sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 entsprechend der amtlichen Meldung wie folgt zusammen:

## Eigenmittelstruktur

Offenlegung – Eigenmittel		(A)	(B)	(C)
Offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	70,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	20,0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	194,0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	36,4	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	320,4		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,5	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11,5	36 (1) (b), 37, 472 (4)	6,9
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2,4	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	1,4
23	- davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-2,4	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	1,4
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	8,3		
26b	- davon vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	8,3	469, 470, 472, 481	
	- davon immaterielle Vermögenswerte	6,9	472 (4)	

## Eigenmittelstruktur (Fortsetzung)

Offenlegung – Eigenmittel		(A)	(B)	(C)
Offizielle Zeilennum- merierung Durchfüh- rungsver- ordnung (EU) Nr. 1423/2013	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offen- legung	Verweis auf Artikel in der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Be- handlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	- davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		1,5	472 (11)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-7,6	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-13,6		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	306,8		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-7,6		
41a	- davon vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-7,6	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	- davon immaterielle Vermögenswerte	-6,9	472 (4)	
	- davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält – direkt gehalten	-0,7	472 (11) (a)	
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital über- schreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	7,6	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	306,8		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	46,5	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	18,8	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	65,3		
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-0,7		

## Eigenmittelstruktur (Fortsetzung)

Offenlegung – Eigenmittel		(A)	(B)	(C)
Offizielle Zeilennum- merierung Durchfüh- rungsver- ordnung (EU) Nr. 1423/2013	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offen- legung	Verweis auf Artikel in der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Be- handlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
56a	- davon vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-0,7	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	- davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält – direkt gehalten	-0,7	472 (11) (a)	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-0,7		
58	Ergänzungskapital (T2)	64,6		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	371,4		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,30	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,30	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,53	92 (2) (c)	
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2,0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	30,8	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	38,3	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18,8	62	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	46,5	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	2,9	484 (5), 486 (4) und (5)	

Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

## Kernkapital

Das Kernkapital des BHL in Höhe von 306,8 Mio. € besteht ausschließlich aus harten Kernkapital (CET 1) und setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital in Höhe 70,0 Mio. € und den offenen Rücklagen in Höhe von 194,0 Mio. € zusammen. Darüber hinaus wird der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 36,4 Mio. € berücksichtigt.

Als Abzugsposition vom harten Kernkapital gemäß Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR werden zusätzliche Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte (Prudent Valuation) in Höhe von 0,5 Mio. € berücksichtigt. Die Ermittlung des Abzugsbetrages erfolgt auf Basis des Handelsbestandes in den Aktiva und Passiva.

Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 11,5 Mio. € (einschließlich unterjähriger Zu- und Abgänge und Geschäfts- und Firmenwerten) sind bei der Berechnung als weitere Abzugsposition vom harten Kernkapital berücksichtigt (Artikel 36 Abs. 1 Buchst. b) CRR i.V.m. Artikel 37 CRR). Da das BHL über kein zusätzliches Kernkapital AT1 verfügt, findet die Regelung gemäß Artikel 469 CRR i.V.m. Artikel 478 und 472 CRR keine Anwendung. Der Abzug erfolgt vollständig vom harten Kernkapital.

Die Beteiligung an der Universal-Investment-Gesellschaft mbH bildet als eine wesentliche Beteiligung an einem Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 43 eine weitere Abzugsposition. Die Abzugsmethode erfolgt nach dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 CRR unter der Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 469 CRR. Da auch hier kein anteiliger Abzug vom zusätzlichen Kernkapital AT1 erfolgen kann, beträgt der errechnete Abzugsposten vom harten Kernkapital komplett 1,7 Mio. €.

## Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Bankhaus Lampe Gruppe beträgt 64,6 Mio. € und setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Vorsorgereserven (allgemeine Kreditrisikoaanpassungen) zusammen.

Seit dem 1. Januar 2014 sind die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital der Bank nicht mehr vollumfänglich im Ergänzungskapital anrechenbar. Die zum 31. Dezember 2015 bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechte werden nach den Übergangsbestimmungen des Artikels 484 Abs. 5 CRR i.V.m. Artikel 486 Abs. 4 CRR und § 31 SolvV angesetzt. Hiernach können die bestandsgeschützten Kapitalinstrumente bis zum 31. Dezember 2021 bis zur Höhe des dort genannten stufenweise absinkenden Schwellenwertbetrags im Ergänzungskapital berücksichtigt werden.

Mit Inkrafttreten der CRR zum 1. Januar 2014 sind die Vorsorgereserven nach § 340f HGB nicht mehr vollständig im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Bank behandelt die Vorsorgereserven nach Artikel 62 Buchst. c) CRR als Kreditrisikoaanpassungen und setzt sie in Höhe von bis zu 1,25 % der KSA-RWA an. Zum 31. Dezember 2015 betrug dieser Wert 18,8 Mio. €. Der Restbetrag wurde unter Anwendung der Übergangsbestimmungen für bestandsgeschützte Kapitalinstrumente nach Teil 10 CRR anteilig zugerechnet.

Nach Anwendung der Übergangsbestimmungen nach Teil 10 der CRR und der Amortisationsregelungen gemäß Artikel 64 CRR beläuft sich der anrechenbare Betrag für die nachrangigen Verbindlichkeiten, das Genussrechtskapital und die Vorsorgereserven (allgemeine Kreditrisikoaanpassungen) zum 31. Dezember 2015 auf 46,5 Mio. €.

Durch die Beteiligung an der Universal-Investment-Gesellschaft entsteht unter Berücksichtigung der Artikel 469 CRR i.V.m. Artikel 478 und 472 CRR ein anteiliger Abzugsposten vom Ergänzungskapital, dieser beträgt 0,7 Mio. €.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	Hartes Kernkapital (CET1)	
	Instrument I	Instrument II
Emittent	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital – Kommanditkapital	Kapital- und Gewinnrücklagen
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Gezeichnetes Kapital – Kommanditkapital	Kapital- und Gewinnrücklagen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer		
Betrag (in Millionen €)	70,0	214,0
Nennwert des Instruments	70,0	214,0
Ausgabepreis (org. Währung)	70,0	214,0
Ausgabepreis	70,0	214,0
Tilgungspreis	k. A.	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

	Hartes Kernkapital (CET1)	
	Instrument I	Instrument II
Coupons/Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	variabel	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herab- schreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorüber- gehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu T2-Kapital	nachrangig zu T2-Kapital
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.



## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

	Hartes Kernkapital (CET1) Instrument III	Ergänzungskapital (T2) Instrument IV
Emittent	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
Einheitliche Kennung	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Genussrechtskapital
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Genussrechtskapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer		
Betrag (in Millionen €)	36,4	14,0
Nennwert des Instruments	36,4	20,0
Ausgabepreis (org. Währung)	k. A.	20,0
Ausgabepreis	k. A.	20,0
Tilgungspreis	k. A.	20,0
Rechnungslegungsklassifikation	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Genussrechtskapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	31.07.2008
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	Verfalltermin 31.12.2020
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	(Teilbetrag über 10 Mio. € zum 31.12.2018)
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Kündigungsmöglichkeit bei Ände- rungen der steuerlichen Behandlung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

	Hartes Kernkapital (CET1) Instrument III	Ergänzungskapital (T2) Instrument IV
Coupons/Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	k. A.	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	7,70 %
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herab- schreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorüber- gehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu T2-Kapital	nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

	Ergänzungskapital (T2) Instrument V	Instrument VI
Emittent	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
Einheitliche Kennung	Nachrangige Verbindlichkeiten	Kreditrisikoanpassungen
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Nachrangige Verbindlichkeiten	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer		
Betrag (in Millionen €)	18,9	32,4
Nennwert des Instruments	27,0	k. A.
Ausgabepreis (org. Währung)	27,0	k. A.
Ausgabepreis	27,0	k. A.
Tilgungspreis	27,0	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen
Ursprüngliches Ausgabedatum		
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2018 bis 10.09.2018	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht		
	nein	nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei Änderungen der steuerlichen Behandlung	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

	Ergänzungskapital (T2) Instrument V	Instrument VI
Coupons/Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,90 % bis 7,45 %	k. A.
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herab- schreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorüber- gehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	nachrangig zu T2-Kapital
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

## Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

Betrag in Mio. €	
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	304,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	36,9
Summe	341,2
abzgl. Differenzen aufgrund handelsrechtlicher Konsolidierung	2,7
abzgl. Dotierung Fonds für allgemeine Bankrisiken	-0,5
abzgl. Bilanzgewinn	-23,0
hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	320,4
<hr/>	
Ergänzungskapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz	
Genussrechtskapital	20,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	27,7
Summe	47,7
abzgl. Differenzen aus der Anwendung der Übergangsregelungen	-14,1
abzgl. Zinsabgrenzungen	-0,7
zzgl. Kreditrisikoanpassungen	32,4
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	65,3

# Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalquoten

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken verwendet die Bank gruppenweit den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR genutzt. Die Marktpreisrisikopositionen werden entsprechend der in Teil 3 Titel IV CRR vorgegebenen Standardverfahren mit Eigenmitteln unterlegt. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko werden nach der Standardmethode entsprechend dem Artikel 384 CRR berechnet.

Die zum 31. Dezember 2015 an die Bundesbank gemeldeten Eigenmittelanforderungen und die entsprechenden Eigenkapitalquoten werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

## Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen der Bankhaus Lampe Gruppe

<b>Betrag in Mio. €</b>		
Kapitalanforderungen		
Eigenmittelanforderungen Gesamtrisikobetrag		160
Standardansatz (SA)		160
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen		121
Zentralregierungen		0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		0
Sonstige öffentliche Stellen		0
Multilaterale Entwicklungsbanken		0
Internationale Organisationen		0
Institute		6
Unternehmen		97
Mengengeschäft		0
Durch Immobilien besicherte Positionen		2
Überfällige Positionen		3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		2
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		1
Investmentfonds		0
Beteiligungen		8
Sonstige Positionen		2
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP		0
Marktpreis-Risiken im Standardansatz		12
Zinspositionen		7
Aktienpositionen		4
Fremdwährungsposition		1
Operationelle Risiken		22
Basisindikatoransatz		22
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		5
Standardmethode		5
<b>Eigenkapitalquoten</b>	<b>Gesamtkapitalquote in %</b>	<b>Kernkapitalquote in %</b>
Institutsguppe	18,53	15,30
Bankhaus Lampe KG	20,40	16,90

Die vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten wurden während des gesamten Geschäftsjahres deutlich übererfüllt. Unter Berücksichtigung der Gewinnthesaurierung für das Geschäftsjahr 2015 wird sich die konsolidierte Kernkapitalquote auf deutlich über 15 % steigern.

# Offenlegung des Adressenausfallrisikos

## Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen mögliche Verluste aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung von Geschäftspartnern und untergliedern sich in allgemeine Adressen- sowie Kontrahenten-, Emittenten- und Länderrisiken.

Die Kreditrisikostrategie bildet mit allen wesentlichen qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risiko- steuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft. Der Fokus liegt dabei auf kurzfristigen Finanzierungen in Deutschland. In der Kreditrisikostrategie sind Limi- tierungen für das gesamte Kreditrisiko, für Brutto- und Nettovolumina von Engagements sowie für weitere Aspekte festgelegt, um unangemessene Risikokonzen- trationen zu vermeiden.

Der Kreditausschuss der Bank ist für das Management der Kreditrisiken verantwortlich, sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf das Gesamtportfolio. Un- terstützt durch ein Früherkennungssystem erfolgt die Steuerung der Risiken durch die Profitcenter und die einzelnen Kompetenzträger, einschließlich der Markt- folge. Risikocontrolling und Marktfolge arbeiten intensiv zusammen, so dass in Kombination mit einer profes- sionellen Problemkreditbehandlung eine rechtzeitige Identifikation möglicher Gefährdungen gewährleistet ist. Das Kundenkreditportfolio zeichnet sich durch über- durchschnittliche Bonitäten aus.

Die Quantifizierung des Portfoliorisikos basiert auf einem weit verbreiteten und anerkannten Kreditport- foliomodell. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei der Credit-Value-at-Risk des Kundenkreditportfolios inklusi- ve Banken auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Zum 31. Dezember 2015 belief sich dieser Wert auf 66,0 Mio. €.

Zusätzlich werden auf demselben Konfidenzniveau Migrationsrisiken für das Kundenkreditportfolio inklusive Banken kalkuliert. Zum Jahresende ergab sich hier ein Risikobeitrag in Höhe von 3,9 Mio. €.

Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2015 Emit- tentenrisiken in Höhe von 2,9 Mio. € sowie Risiken aus Ausfallengagements von insgesamt 9,6 Mio. € ermittelt.

Ergänzt werden die Analysen um regelmäßige modell- theoretische, historische und hypothetische Stress- tests sowie um die laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren. Hieraus haben sich keine Hinweise auf existenzbedrohende Entwicklungen ergeben. Die Basis für die Verfahren bilden zielkundengruppenspezi- fische Ratingsysteme, die sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigen. Wesentliche Para- meter- und Methodenfestlegungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls veränderten Bedingungen angepasst. Die im Risikocontrolling eingesetzten Me- thoden und Modelle werden dabei mindestens jährlich umfassenden Validierungshandlungen unterzogen.

Das Risikocontrolling informiert die persönlich haf- tenden Gesellschafter und den Beirat quartals- weise mit einem umfassenden Bericht über die Risiken der Kreditportfolios und wesentlicher Einzelengage- ments sowie über die verschiedenen Limitauslastungen. Eine effiziente Ad-hoc-Berichterstattung vervollständigt das Reporting. Während des gesamten Berichtsjah- res waren keine unververtretbaren Risiken zu beobachten.

Auf den Einsatz von Verbriefungen und Kreditderivaten zur Risikoabsicherung wird verzichtet. Risikomin- derungen erfolgen im Einzelfall durch Volumenreduzie- rungen, Unterbeteiligungen oder die Hereinnahme zu- sätzlicher Sicherheiten beziehungsweise angemessener Covenants. Zudem werden Portfolioeffekte genutzt, um das Gesamtrisiko zu reduzieren.

Für das Berichtsjahr ergab sich erneut ein positives Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft. Die Zuführung zur Risikovorsorge lag unterhalb der ge- planten Standardrisikokosten.



## Gegenparteiausfallrisiko

Für die interne Kapitalallokation sowie für die Festlegung von Kreditobergrenzen betrachtet die Bank klassische und derivative Adressenausfallrisikopositionen gemeinsam.

In der Kreditrisikostategie hat die Bank die Allokation des Risikokapitals auf Größenklassen sowie die Beschränkung der Größenstrukturrisiken durch Vorgabe von ratinggestaffelten Volumenlimiten festgelegt. Im Nichtbankenportfolio werden die Kreditobergrenzen für das Nettovolumen aus einem maximalen Anteil am Credit-VaR des Gesamtportfolios abgeleitet. Im Bankenportfolio besteht eine risiko- und volumenorientierte Limitierung der Größenstrukturrisiken.

Die Bank hat einheitliche Verfahren für die Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikoversorge in ihren Organisationshandbüchern festgelegt. Es bestehen keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen der Behandlung klassischer und derivativer Adressenausfallrisikopositionen.

Kontrahentenrisiken werden arbeitstäglich mark-to-market bzw. mark-to-model bewertet und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt. Auf die Berücksichtigung risikomindernder Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten wird verzichtet.

Sämtliche Kontrahentenrisiken werden auf Basis standardisierter vertraglicher Vereinbarungen (Rahmenvertrag) abgeschlossen. Mit den wesentlichen Kontrahenten im Bankenportfolio wurden Collateral Management-Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Gesamtanrechnungssumme aus derivativen Geschäften entsprechend der COREP-Meldung zum 31. Dezember 2015 betrug insgesamt 251 Mio. €. Hierin sind Geschäfte mit positiven Marktwerten (inklusive Zuschlagsfaktoren) und Geschäfte mit negativen Marktwerten (lediglich in Höhe des Zuschlagsfaktors als Minimalanrechnung für potenzielle zukünftige Risikoänderungen) enthalten. Es wurde die Marktbewertungsmethode angewendet.

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet derivative Positionen mit positiven Marktwerten ohne aufsichtsrechtliche Zuschlagsfaktoren. Die in Rahmenverträgen verankerten Nettingvereinbarungen führen zur ausgewiesenen Reduktion der positiven Wiederbeschaffungswerte. Aufsichtsrechtliche Nettingeffekte ergeben sich bei ausgewählten Kontrahenten.

## Positive Marktwerte

Betrag in Mio. €	Marktbewertungsmethode	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	201	48	1	152
Zinsrisiko	164	0	0	0
Währungsrisiko	30	0	0	0
Aktienkursrisiko	7	0	0	0

## Darstellung der Risikopositionen

In den nachfolgenden Tabellen wird gemäß den Anforderungen des Artikels 442 der CRR zunächst der jahresdurchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen dargestellt. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Aufgliederung nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten zum Stichtag 31. Dezember 2015. Die Bemessungsgrundlage für alle Ausweise bilden die Risikopositionen nach Einzelwertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungstechniken, vor Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Risikogewichten.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte, Wertpapiere des Anlagebuches, welche mit ihren Buchwerten in die Aufstellungen einfließen und Derivate, welche hier als Kreditäquivalenzbeträge inklusive aufsichtsrechtlicher Add-Ons enthalten sind.

Wertpapiere des Handelsbuches und Beteiligungsinstrumente werden nicht in diesen Aufstellungen abgebildet (siehe hierzu Kapitel „Offenlegung des Marktpreisrisikos“ und „Beteiligungen im Anlagebuch“). Auch die Forderungsklasse Sonstige Positionen ist nicht enthalten.

## Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Betrag in Mio. €
Gedekte Schuldverschreibungen	79
Institute	584
Internationale Organisationen	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	9
Regionalregierungen	133
Sonstige öffentliche Stellen	33
Überfällige Positionen	31
Durch Immobilien besicherte Kredite	60
Unternehmen	1.963
Zentralregierungen	210
Gesamtergebnis in Mio. €	3.106

## Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Betrag in Mio. €
Gedekte Schuldverschreibungen	85
Institute	383
Multilaterale Entwicklungsbanken	35
Investmentanteile	1
Regionalregierungen	79
Sonstige öffentliche Stellen	38
Überfällige Positionen	31
Durch Immobilien besicherte Kredite	64
Unternehmen	1.852
Zentralregierungen	462
Gesamtergebnis in Mio. €	3.030

## Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografische Hauptgebieten

Forderungsklassen	Deutschland	Europa	Sonstige Länder	Gesamt
Gedekte Schuldverschreibungen	10	75	0	85
Institute	247	109	27	383
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	35	35
Investmentanteile	0	0	1	1
Regionalregierungen	79	0	0	79
Sonstige öffentliche Stellen	38	0	0	38
Überfällige Positionen	20	11	0	31
Durch Immobilien besicherte Kredite	64	0	0	64
Unternehmen	1.763	57	32	1.852
Zentralregierungen	457	5	0	462
Gesamtergebnis in Mio. €	2.678	257	95	3.030

## Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Forderungsklassen	Unter 1 Jahr und unbefristet	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Gedekte Schuldverschreibungen	0	56	29	85
Institute	317	31	35	383
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	35	35
Investmentanteile	1	0	0	1
Regionalregierungen	1	0	78	79
Sonstige öffentliche Stellen	6	31	1	38
Überfällige Positionen	27	4	0	31
Durch Immobilien besicherte Kredite	60	4	0	64
Unternehmen	1.688	141	23	1.852
Zentralregierungen	457	5	0	462
Gesamtergebnis in Mio. €	2.557	272	201	3.030

## Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz-/ Kapitalmärkte	Handel	Produktion/ Maschinenbau	Privatkunden- geschäft	Eigene Vermögens- verwaltung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Staatliches/ Soziales	Sonstige Branchen	Gesamt
Gedekte Schuldverschreibungen	0	85	0	0	0	0	0	0	0	85
Institute	0	383	0	0	0	0	0	0	0	383
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	35	0	0	0	0	0	0	0	35
Investmentanteile	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Regionalregierungen	0	0	0	0	0	0	0	79	0	79
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	16	22	38
Überfällige Positionen	0	0	2	9	1	0	16	0	3	31
Durch Immobilien besicherte Kredite	10	0	5	2	3	9	28	4	3	64
Unternehmen	237	75	348	241	86	197	311	35	322	1.852
Zentralregierungen	0	455	0	0	0	0	0	7	0	462
Gesamtergebnis in Mio. €	247	1.034	355	252	90	206	355	141	350	3.030

## Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI

Zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung im Standardansatz greift die Bankhaus Lampe KG für alle Forderungsklassen auf die Noten der Ratingagenturen (ECAI) Standard & Poor's und Fitch zurück. Es erfolgt täglich eine automatisierte Anlieferung externer Emissions- und Emittentenratings und deren Aktualisierung in den Gattungsdaten bzw. Kundenstammdaten.

Eine Verwendung externer Emissionsratings aus Wertpapierpositionen auf unbeurteilte Engagements findet nicht statt.

Bezüglich der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 CRR hält sich die Bankhaus Lampe KG an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Folgende Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte aller Forderungsklassen entsprechend der amtlichen COREP-Meldung – vor und nach Kreditrisikominderungs-techniken – aufgeteilt nach Risikogewichten.

## Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	592	634
10	80	80
20	361	344
35	37	37
50	77	84
100	1.890	1.858
150	34	34
250	31	31
Gesamt	3.102	3.102

## Kreditrisikominderungstechniken

Das Adressenausfallrisiko wird neben der Bonität der Kreditnehmer maßgeblich von dem Umfang und der Werthaltigkeit der verfügbaren Sicherheiten bestimmt.

Die Wertermittlung und die Beleihung von Sicherheiten sind in den Beleihungsgrundsätzen der Bank geregelt. Diese definieren die von der Bank akzeptierten Sicherheiten sowie die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und geben den Turnus zur Überprüfung der Sicherheitenwerte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben vor. Die Zuständigkeit für die Wertermittlung liegt bei den jeweiligen Kreditsachbearbeitern. Im Immobilienbereich werden regelmäßig externe Sachverständige eingeschaltet. Soweit in den Beleihungsgrundsätzen kein kürzerer Turnus vorgegeben ist, wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit regelmäßig überprüft und soweit erforderlich der Beleihungswert angepasst. Die Überprüfung erfolgt im Regelfall jährlich sowie bei gefährdeten Engagements in kürzeren Zeitabständen.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem separaten EDV-System, aus dem heraus die Informationen für die kreditrisikomindernde Berücksichtigung gemäß CRR generiert werden.

Der gesamte Prozess zur Hereinnahme, Bewertung sowie Überwachung der Sicherheiten ist in der Marktfolge angesiedelt und bildet einen integralen Bestandteil der Votierung.

Bei OTC-Derivaten nutzt die Bank die kreditrisikomindernde Wirkung von Nettingvereinbarungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergibt. Mit den wesentlichen Kontrahenten wurden darüber hinaus Vereinbarungen zum Collateral Management in Form von Besicherungsanhängen zum Rahmenvertrag geschlossen. Aufsichtsrechtlich wird von den vorhandenen Nettingvereinbarungen derzeit in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Bank nicht.

Auf den Handel mit Kreditderivaten, Verbriefungsstrukturen und ähnlichen Produkten wird strikt verzichtet. Weiterhin gilt der Grundsatz, nur Produkte zu handeln und zu vertreiben, für die ein ausreichendes Verständnis vorhanden ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurden in der COREP-Meldung neben den in einer separaten Forderungskategorie ausgewiesenen Realkreditsicherheiten (64 Mio. €) ca. 55 Mio. € als weitere Sicherheiten eigenkapitalentlastend berücksichtigt. Es handelte sich dabei um Barsicherheiten, Wertpapiersicherheiten und Garantien der öffentlichen Hand. Die daraus folgende Substitution der Forderungsbeträge kann der Tabelle „Positionswerte nach aufsichtrechtlichen Risikogewichten“ im Kapitel „Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI“ entnommen werden. Die nur auf die finanziellen Sicherheiten bzw. Garantien begrenzte aufsichtsrechtliche Sichtweise spiegelt lediglich einen Teil des in der Bank implementierten vielschichtigen Kreditrisikominderungsprozesses wider.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten, aufgeteilt nach Forderungsklassen gemäß der COREP-Meldung per 31. Dezember 2015. Die Anrechnung finanzieller Sicherheiten erfolgt nach der einfachen Methode gemäß Artikel 222 CRR.

### Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Betrag in Mio. €			
Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Realkreditsicherheiten
Sonstige öffentliche Stellen	0	20	0
Unternehmen	28	4	64
Institute	3	0	0
Summe	31	24	64



## Risikovorsorge

Die interne Ausfalldefinition der Bank folgt den Vorgaben der Artikel 127 i. V. m. Artikel 178 CRR.

Als „in Verzug“ werden diejenigen Engagements eingestuft, für die das Kriterium „90-Tage-Verzug“ erfüllt ist. Ein Verzug ist gegeben, wenn der Kreditnehmer mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig ist. Ein Kreditengagement gilt als überzogen, wenn die Gesamtinanspruchnahme das zugesagte gültige Gesamtlimit übersteigt.

Als „notleidend“ werden die Engagements eingestuft, bei denen die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Kreditnehmer ohne Rückgriff auf Maßnahmen (wie z. B. die Sicherheitenverwertung) seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird.

Die Notwendigkeit und Höhe einer Risikovorsorge wird regelmäßig, zumindest jedoch vierteljährlich, überprüft. Die Höhe der Risikovorsorge wird aus dem Blankoanteil bzw. dem erwarteten Ausfallbetrag des Kreditengagements abgeleitet. Sicherheiten werden mit ihrem Realisationswert abzüglich Verwertungskosten berücksichtigt. Im bilanziellen Kreditgeschäft erfolgt die Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen, im außerbilanziellen Bereich bei drohender Inanspruchnahme durch Rückstellungen.

Ferner wird Risiken aus bilanziellen Adressenausfallrisiken, die nicht bereits mit Einzelwertberichtigungen belegt sind, durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt gemäß den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994. Die Entscheidungen über Veränderungen der Risikovorsorge treffen quartalsweise die persönlich haftenden Gesellschafter gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Beirates. Notleidende Forderungen werden bei feststehender Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

In den nachfolgenden Übersichten werden Struktur und Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt. Für die Pauschalwertberichtigungen findet keine Aufteilung nach Hauptbranchen und geografischen Gebieten statt.

## Notleidende Kredite je Hauptbranche

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite im Verzug ohne EWB	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/ Rückstellungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Dienstleistungen	0,0	0,0	0,2	0,2		0,0	2,9
Gesundheitswesen	1,8	0,8	2,3	0,0		1,5	0,0
Bauwesen	0,4	0,4	0,1	0,0		0,0	0,0
Handel	1,7	1,7	3,6	0,0		1,9	0,0
Metallindustrie	9,2	9,2	2,4	0,3		-1,7	0,0
Maschinenbau	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Grundstücks-/Wohnungswesen	16,6	1,3	21,3	0,0		0,1	0,0
Sonstige	1,3	1,3	2,6	0,5		0,7	1,0
Gesamtergebnis in Mio. €	31,0	14,7	32,5	1,0	1,4	2,5	3,9

## Notleidende Kredite je geografischem Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite im Verzug ohne EWB	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Nettozuführung oder Auflösung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Deutschland	19,6	13,8	20,4	1,0		-0,9	1,0
EU-Länder	11,4	0,9	12,1	0,0		3,4	
Sonstige Länder	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	2,9
Gesamtergebnis in Mio. €	31,0	14,7	32,5	1,0	1,4	2,5	3,9

## Entwicklung der Risikovorsorge

2015	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	29,5	7,7	4,3	0,4	0,0	32,5
Rückstellungen	1,5	0,3	0,8	0	0,0	1,0
PWB	3,0	0,0	1,6	0,0	0,0	1,4

# Offenlegung des Marktpreisrisikos

Marktrisiken sind potenzielle Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen beziehungsweise von preisbeeinflussenden Marktparametern. Sie lassen sich entsprechend der jeweiligen Abhängigkeiten in Zinsänderungs-, Währungs- und sonstige Preisrisiken sowie Kassa-, Termin- und Optionsrisiken unterteilen. Darüber hinaus zählen zu den Marktrisiken auch Spreadrisiken aus Anleihen und Schuldscheindarlehen.

Eine detaillierte Handelsstrategie stellt die Grundlage für die Steuerung der Marktrisiken dar. Der Eigenhandel wird darin als ergänzende Ertragsquelle mit einem entsprechenden Beitrag zur Grundrentabilität festgelegt. Der Eigenhandel findet größtenteils an europäischen Märkten und Börsen in Euro statt, Währungsrisiken spielen daher eine untergeordnete Rolle. Rohstoffrisiken werden nicht eingegangen.

Das Limitsystem aus Verlustobergrenze, Verlustlimiten, Risikolimiten und gegebenenfalls Volumenlimiten, inklusive Meldevorschriften und Sanktionsmechanismen in Fällen kritischer Limitauslastungen, ist in der Handelsstrategie festgeschrieben. Die Verlustlimite für den Eigenhandel einschließlich der Liquiditätsreserve in Höhe von 20,7 Mio. € verteilen sich zum Jahresende wie folgt auf die verschiedenen Risikoarten:

- // 44,4 % Spreadrisiken
- // 24,2 % Preisrisiken
- // 19,3 % Zinsrisiken
- // 12,1 % Währungsrisiken

Darüber hinaus war ein Verlustlimit für Kapitalmarktgeschäfte vornehmlich als Vorhaltelimit in Höhe von 10,0 Mio. € eingerichtet. Alle genannten Verlustlimite werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung anstelle der tatsächlichen Value-at-Risk-Werte als Risikobeiträge angerechnet. Dies stellt bei zumeist geringen Limitauslastungen eine konservative Vorgehensweise dar.

Das Management der Marktrisiken erfolgt durch einen internen, mindestens monatlich tagenden Risiko-Management-Ausschuss. Das Risikocontrolling überwacht die vom Handel gesteuerten Risiken.

Als wesentliches Instrument der Risikomessung wird der Varianz-Kovarianz-Ansatz angewendet. Risiken aus Marktpreisänderungen werden dabei als mögliche Verluste auf der Grundlage historischer Daten der letzten 250 Handelstage kalkuliert. Das Bankhaus Lampe quantifiziert im Rahmen der täglichen Steuerung die aus möglichen Marktpreisänderungen resultierenden Risiken auf einem Konfidenzniveau von 97,7 %, wobei eine Haltedauer von einem Handelstag unterstellt wird. Zusätzlich werden die Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % bei zehn Tagen Haltedauer berechnet. Zum 31. Dezember 2015 ergab sich auf Basis dieser aufsichtsrechtlich festgelegten Parameter ein Value-at-Risk für den gesamten Eigenhandel einschließlich der Liquiditätsreserve und des Kapitalmarktgeschäfts in Höhe von 8,4 Mio. €. Die Limitallokation, die Festlegung der Risikoparameter sowie die Risikomessmethoden werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Handelsergebnisse, Risikoschätzungen und Limitauslastungen werden arbeitstäglich nach den verschiedenen Risikobereichen gegliedert und bis auf Teilportfolioebene den persönlich haftenden Gesellschaftern im Rahmen des Reportings dargestellt. Zusätzliche Sonderauswertungen sowie historische und hypothetische Stresstests ergänzen die Berichterstattung. Backtesting-Analysen, in denen die statistischen Annahmen den tatsächlichen empirischen Entwicklungen gegenübergestellt werden, sichern neben einer Vielzahl weiterer Validierungsmaßnahmen die Qualität der Risikobewertungen.

Zum Schutz der Verlustobergrenze und der Verlustlimite auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % sind für den Fall kritischer Auslastungen umgehende Senkungen der Risikopositionierungen festgelegt. Im Berichtsjahr haben sich keine Handlungsnotwendigkeiten ergeben.

Gemäß der COREP-Meldung wurden für die Bankhaus Lampe Gruppe folgende Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken errechnet:

### Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Betrag in Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Marktrisiken	
Zinsänderungsrisiko	7,1
Aktienpositionsrisiko	4,3
Währungsrisiko	0,9
Gesamt	12,3

# Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch

Gemäß Handelsstrategie werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch durch eine entsprechende Refinanzierungspolitik gering gehalten und getrennt von den übrigen Marktrisiken durch das Treasury gesteuert. Eine zusätzliche Beobachtung erfolgt durch den internen Risiko-Management-Ausschuss.

Zur Quantifizierung eines Value-at-Risks wird mittels Barwertmethode monatlich eine historische Simulation auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr durchgeführt. Bei Festzinspositionen wird dabei durchgängig auf vereinbarte Zinsbindungen abgestellt.

Für variable und unbefristete Zinspositionen werden auf Basis von Expertenschätzungen angemessene Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte angenommen. Implizite Optionen und mögliche Sonderregelungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Monatlich werden den persönlich haftenden Gesellschaftern für die Zinspositionen im Anlagebuch Barwerte, Cashflow-Strukturen und Risikokennzahlen, aufgeteilt nach Teilportfolios, berichtet. Ausgewiesen werden zudem Limitauslastungen, Stresstest- und Backtesting-Ergebnisse sowie quartalsweise die Auswirkungen der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsschocks. Da wesentliche Festzinspositionen im Anlagebuch zumeist über Gegengeschäfte zinsgesichert werden, ist diese Risikoart für die Gesamtbank von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2015 ergab sich ein Value-at-Risk in Höhe von 5,6 Mio. €.

## Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Auswirkungen Standardzinsschock (in Mio. €)	
Schock +200 bp	Schock -200 bp
Änderung des Barwertes	Änderung des Barwertes
-9,4	- 1,7

# Offenlegung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Abruf-, Termin-, Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiken. In einer separaten Liquiditätsstrategie ist als Hauptziel die ertragsorientierte Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit der Bank formuliert. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden dauerhaft ausreichende liquide Mittel vorgehalten. Wertpapier- und Derivategeschäfte werden in der Regel auf den liquidesten Märkten getätigt. Bei den als Liquiditätsreserve dienenden Anleihen und Schuldscheindarlehen wird zudem auf die EZB-Fähigkeit geachtet. Liquiditätsfristentransformation wird vornehmlich auf sehr kurzem Horizont betrieben. Aufgrund einer komfortablen Einlagensituation im Kundengeschäft hat sich die Liquiditätslage auch im zurückliegenden Jahr durchgehend sehr gut dargestellt.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury der Bank. Die Refinanzierungsstruktur wird unter Berücksichtigung der Kosten stetig optimiert. Der interne Risiko-Management-Ausschuss ist verantwortlich für das Management dieser Risiken und das Risikocontrolling für deren Überwachung.

Auf eine modellunterstützte Quantifizierung der Liquiditätsrisiken wird verzichtet. Die durchgängig sehr gute Liquiditätssituation zeigt sich unter anderem in der Liquiditätskennzahl gemäß LiqV, welche für das Bankhaus Lampe zum 31. Dezember 2015 bei 6,13 lag und ausnahmslos deutlich über dem vorgegebenen Mindestwert von 1,00 notierte. Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio notierte zum 31. Dezember 2015 bei 1,70.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken werden detaillierte monatliche Liquiditätsvorschauen, Frühwarnindikatoren und verschiedene Stresstests an die persönlich haftenden Gesellschafter berichtet. Bei den Szenariobetrachtungen werden insbesondere die Auswirkungen eines enormen Reputationsschadens sowie einer extremen Wirtschaftskrise auf die Liquiditätssituation der Bank simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass auch für den Fall extremer Szenarien eine ausreichende Refinanzierung der Bank gewährleistet ist.

Liquiditätsrisiken im Geldhandel werden durch eine konservative Liquiditätspolitik und eine kontinuierliche Steuerung reduziert. Für eventuelle Notfallsituationen hält das Bankhaus Lampe laufend einen angemessenen Puffer täglich fälliger Anlagen vor. Die Beschränkung der Marktliquiditätsrisiken erfolgt durch eine Begrenzung der zulässigen Märkte für die einzelnen Handelsportfolios sowie mittels hoher interner Anforderungen an die Kontrahenten- und Produktauswahl. Zudem wird für diese Risikoart ein angemessener Anrechnungsbetrag in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Zum 31. Dezember 2015 hat sich hierbei für den Eigenhandel einschließlich der Liquiditätsreserve ein Risikobeitrag in Höhe von 6,6 Mio. € ergeben.

# Offenlegung des Beteiligungsrisikos

Unter Risiken aus Beteiligungen werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Eigen- und Mezzaninekapital ergeben können.

Die strategischen Ziele des Bankhaus Lampe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer separaten Beteiligungsstrategie festgelegt. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden nach den Kriterien strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen (inklusive Private Equity) und sonstige Unternehmen klassifiziert und entsprechend der operativen Steuerung und Verantwortung den zuständigen Bereichen der Bank zugeordnet.

Die Steuerung und das Controlling der Risiken aus Beteiligungen erfolgen durch das Risikocontrolling. Wesentliche Beteiligungsentscheidungen werden auf der Basis von Einzelfallbeschlüssen durch die persönlich haftenden Gesellschafter der Bank und zum Teil unter Einbeziehung der Gesellschafter getroffen. Für den Geschäftsbereich Private Equity bestehen darüber hinaus ein detaillierter Investmentprozess sowie ein Gesamtlimit. Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen wird laufend überwacht und analysiert.

Die Kapitalunterlegung im Rahmen der internen Risiko- steuerung erfolgt für alle Beteiligungen in Anlehnung an den einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß CRR anhand eines auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % kalibrierten Risikobeitrags in Höhe von 42,4 %. Die Bemessungsgrundlage beinhaltet dabei Beteiligungsbuchwerte, Mezzaninekapital, Kredite sowie gegebenenfalls Nachschussverpflichtungen. Zum 31. Dezember 2015 ergab sich hiernach ein konservativ ermittelter Risikobeitrag in Höhe von 47,9 Mio. €. Eine laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren vervollständigt die Risikoüberwachung.

Das Risikocontrolling informiert die persönlich haftenden Gesellschafter und den Beirat mittels quartalsweiser Beteiligungsberichte sowie einer angemessenen Ad-hoc-Berichterstattung umfassend über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über alle wesentlichen Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften. Kritische Entwicklungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Zur Risikoabsicherung werden dem Bankhaus Lampe in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften zumeist weitreichende Informations- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien im Regelfall durch die persönlich haftenden Gesellschafter oder durch Mitarbeiter der Bank besetzt.

Der nachfolgenden Übersicht sind die Beteiligungen der Bankhaus Lampe Gruppe zu entnehmen. Bei den hier ausgewiesenen 74 Mio. € handelt es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Beteiligungen. In der COREP-Meldung zum 31. Dezember 2015 wurden davon Beteiligungen in Höhe von 58 Mio. € der Forderungsklasse „Beteiligungen“ zugeordnet. Private-Equity-Beteiligungen in Höhe von 16 Mio. € wurden in der Forderungsklasse „Positionen mit besonders hohen Risiken“ ausgewiesen. Bei sämtlichen Beteiligungspositionen entspricht der Buchwert zumindest dem beizulegenden Zeitwert.

## Wertansätze für Beteiligungen

Betrag in Mio. €	Vergleich	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
Handelsrechtliche Beteiligungen	74	74

Im Geschäftsjahr 2015 entstanden positive Ergebniseffekte aus Verkäufen und Abwicklungen von Beteiligungen i.H.v rd. 1,9 Mio. €.



# Offenlegung des Operationellen Risikos/ Reputationsrisikos

Unter operationellen Risiken werden die Verlustgefahren infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie infolge externer Ereignisse, wie etwa Naturkatastrophen, zusammengefasst. Rechtliche Risiken sind dabei eingeschlossen. Als Reputationsrisiken werden die Gefahren negativer wirtschaftlicher Auswirkungen definiert, die aus einer Rufschädigung der Bank resultieren.

Eine spezielle Strategie für operationelle Risiken und Reputationsrisiken bildet die Grundlage für den bankweiten Umgang mit diesen Risikoarten, deren Management in der Verantwortung der persönlich haftenden Gesellschafter liegt. Die Steuerung erfolgt durch spezielle Beauftragte innerhalb der Fachabteilungen.

Für die rechtlichen Risiken sind die Rechtsabteilung sowie beauftragte Kanzleien zuständig. Die Verwendung standardisierter branchenüblicher Verträge dient dabei als wichtiges Instrument der Risikominimierung. Für bestehende Rechtsstreitigkeiten ist angemessene Vorsorge getroffen worden.

Dem besonders sensiblen Bereich der IT-Risiken wird durch umfangreiche und angemessene Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art Rechnung getragen. Das Management der Informationssicherheit und die Geschäftsfortführungsplanung werden dabei laufend nach gängigen Standards weiterentwickelt. Eine modellbasierte Quantifizierung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken erfolgt nicht. Als Analysemethoden sind die Pflege einer internen Risiko- und Schadensfalldatenbank (Fälle ab 1.000 €) und die regelmäßige Durchführung eines bankweiten Self Assessments im Einsatz. Für die Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wendet das Bankhaus Lampe den Basisindikatoransatz gemäß CRR an.

Für die interne Risikorechnung wird der auf Konzernebene ermittelte regulatorische Unterlegungsbetrag um Risikobeiträge eventueller neuer oder auslaufender Geschäftsbereiche bzw. Beteiligungen korrigiert und anschließend zur Abdeckung von Reputationsrisiken um einen festgelegten Anteil erhöht. Zum 31. Dezember 2015 ergab sich auf diese Weise ein Risikobeitrag in Höhe von 30,9 Mio. €.

Die persönlich haftenden Gesellschafter der Bank werden laufend und umfangreich über die operationellen Risiken und Reputationsrisiken der Bank informiert. Dazu dienen quartalsweise Standardreportings aus der Schadensfalldatenbank, eine regelmäßige Darstellung der Entwicklung ausgewählter operationeller Risiken und Reputationsrisiken sowie eine Ad-hoc-Berichterstattung über besondere Fälle.

Die Minderung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken wird vor allem durch eine enge Kommunikation zwischen den Risikoeinheiten und Entscheidungsträgern sowie durch die fallbezogene Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen erzielt. Eine stetige Risikosensibilisierung aller Mitarbeiter schafft zudem Transparenz und reduziert mögliches Schadenspotenzial.

# Offenlegung des Strategischen Risikos

Strategische Risiken stehen für die Unsicherheit der Ergebnisentwicklung aufgrund geschäftspolitischer Entscheidungen sowie geänderter Rahmenbedingungen wie Marktumfeld, Kundenverhalten und technischem Fortschritt.

Die jährliche Fortschreibung der Gesamtbankstrategie im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses bildet die Grundlage für das Management der strategischen Risiken durch die persönlich haftenden Gesellschafter. Unterstützt werden die Entscheidungsträger bei der strategischen Steuerung durch die quartalsweise kurzfristige Erfolgsrechnung, die monatliche Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch anlassbezogene Analysen der Ergebnisstruktur. Damit ist eine enge Überwachung der Einhaltung der strategischen Ziele und Vorgaben gewährleistet.

# Verschuldungsquote

Die Offenlegung der Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR erfolgt erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2015. Die offenzulegende Verschuldungsquote wurde auf der Konzernebene für die Bankhaus Lampe Gruppe gemäß Artikel 429 CRR unter der Berücksichtigung der am 15. Februar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Durchführungsverordnung 2016/200 der Europäischen Kommission ermittelt.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die Verschuldungsquote der Bankhaus Lampe KG Gruppe per 31. Dezember 2015 beträgt 10,40 % (fully phased-in 10,38 %) und liegt weit über dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als Richtwert festgelegtem Mindestwert von 3 %. Die voraussichtlich ab 2018 verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote ist aktuell noch offen. Die Überleitung der im Konzernabschluss der Bankhaus Lampe Gruppe veröffentlichten Bilanzaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Bankhaus Lampe Gruppe und die einheitliche Berechnung der Verschuldungsquote sind folgenden Tabellen zu entnehmen.

## Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

	<b>Anzusetzende Werte in Mio. €</b>	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.658,2
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	25,9
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	232,2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	3,3
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	70,1
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositions- messgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	(2,0)
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	(38,0)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.949,7

## Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungs- quote in Mio. €
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.635,6
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	(13,6)
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.622,0
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	152,1
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	102,3
EU-5a	Risikopositonswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0,0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0,0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	254,4
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,8
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0,0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	2,6
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0,0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	3,3

## Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Fortsetzung)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungs- quote in Mio. €
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	147,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(77,3)
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	70,1
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	Kernkapital	306,8
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.949,7
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	10,40
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0

## Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungs- quote in Mio. €
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.598,9
EU-2	- Risikopositionen des Handelsbuchs	448,7
EU-3	- Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.150,2
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	84,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	550,6
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0,6
EU-7	Institute	252,5
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	63,0
EU-10	Unternehmen	1.074,1
EU-11	Ausgefallene Positionen	24,2
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	100,4

### **Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung innerhalb der Bankhaus Lampe Gruppe ist implizit im umfassenden internen Risikomanagement verankert. Die tägliche Überwachung der implementierten Limitsysteme, strategische und qualitative Vorgaben sowie die Anwendung konservativer Ansätze im Rahmen der Gesamtbankrisikopolitik tragen zu einer grundsätzlich stabilen Gesamtrisikopositionsmessgröße bei und beugen somit der Gefahr einer übermäßigen Verschuldung vor.

Eine solide Kapitalisierung der Bankhaus Lampe Gruppe ermöglichte dauerhaft eine hohe Verschuldungsquote, welche im Berichtsjahr – auf Basis der ursprünglichen Fassung des Artikels 429 CRR – monatlich berechnet wurde und stets (auch in fully phased-in Definition) über komfortablen 8 % lag.

### **Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten**

Bei einem weitgehend unveränderten Kernkapital haben lediglich die Veränderungen der Gesamtrisikopositionsmessgröße die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum geringfügig beeinflusst. Innerhalb der Bankhaus Lampe Gruppe waren es insbesondere standardisiert abgewickelte Wertpapier-Pensionsgeschäfte, welche gelegentlich zum Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße führten. Die üblichen unterjährigen Veränderungen der bilanziellen Positionen, welche grundsätzlich auch den bedeutendsten Teil der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Bankhaus Lampe Gruppe ausmachen, haben insgesamt zu entsprechenden, jedoch moderaten Veränderungen der Verschuldungsquote beigetragen.



# Unbelastete Vermögenswerte

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Bankhaus Lampe Gruppe erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt, somit beziehen sich die Angaben im letzten Offenlegungszeitraum ausschließlich auf diesen Stichtag. Die aktuellen Werte für das Jahr 2015 wurden auf der Grundlage der Medianwerte vierteljährlicher Daten berechnet. In Bezug auf die Quellen oder Arten der Belastung ergaben sich bei der Bankhaus Lampe Gruppe keine wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Offenlegungszeitraum.

Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Belastungen von Vermögenswerten ergeben bei der Bankhaus Lampe Gruppe im Rahmen der Sicherheitenstellung für Derivatgeschäfte, Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie für Clearing- oder ähnliche vergleichbare Dienstleistungen.

Im Rahmen der Sicherheitenstellung werden ausschließlich Barmittel, Kredite oder Wertpapiere verwendet. Sonstige Vermögenswerte werden nicht für Besicherungszwecke eingesetzt.

Für OTC-Derivate werden überwiegend Collaterals in Form von Barmitteln auf Basis bestehender standardisierter Rahmenvereinbarungen gestellt. Gegenüber Zentralen Gegenparteien werden für Margins darüber hinaus Wertpapiere als Sicherheiten übertragen.

Ein weiterer Bestandteil der belasteten Aktiva resultiert aus marktüblichen Intraday Transaktionen im Rahmen des Wertpapierclearings. Für diese Clearing-Dienstleistungen bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften werden auf Basis von bilateralen Vereinbarungen Sicherheiten in Form von Wertpapieren gestellt.

Der Übersicht „Erhaltene Sicherheiten“ liegen die im Rahmen der Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften empfangenen Wertpapiere zugrunde.

Weitere allgemeine Informationen bezüglich der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen sind dem Kapitel „Kreditrisikominderungstechniken“ zu entnehmen. Die aus der Belastung der Aktiva resultierenden Verbindlichkeiten werden in angemessenem Umfang und nach marktüblichen Standards besichert.

Eine Belastung von Vermögenswerten zwischen gruppenangehörigen Unternehmen besteht nicht.

## Vermögenswerte

Betrag in Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	242		3.214	
davon Aktieninstrumente	0	0	113	113
davon Schuldtitel	135	143	338	350
davon sonstige Vermögenswerte	0	0	101	0

## Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert erhaltener unbelasteter Sicherheiten
Erhaltene Sicherheiten	0	340
davon Aktieninstrumente	0	14
davon Schuldtitel	0	278
davon sonstige Sicherheiten	0	0

## Quellen der Belastung

Buchwert ausgewählter kongruenter Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehener Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte und erhaltene belastete Sicherheiten
148	252

# Vergütungspolitik

Die Bankhaus Lampe KG (nachfolgend „Bank“ genannt) hat als CRR-Institut ihre Vergütungspolitik und -praxis nach § 16 Abs. 1 IVV in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR-VO“ genannt) offenzulegen.

Art. 450 CRR-VO gilt ausschließlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter\*, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, also für sogenannte Risk Taker. Die Bank ist jedoch kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 Abs. 1 IVV, weil ihre durchschnittliche Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren deutlich unter € 15 Mrd. lag, und sie auch nicht nach § 17 Abs. 3 IVV als solches eingestuft wurde.

Die Einstufung als nicht bedeutendes Institut im Sinne der IVV hat zur Folge, dass die Bank keine Risk Taker nach § 18 Abs. 2 IVV identifizieren muss. Vor diesem Hintergrund hat die Bank als nicht bedeutendes Institut davon abgesehen, alleine für die Zwecke der Offenlegung nach Art. 450 CRR-VO Risk Taker zu identifizieren.

## I. Struktur der Vergütungssysteme der Bank und ihrer Tochtergesellschaften

Die Bank hat mit Beschluss des Beirates sowie der persönlich haftenden Gesellschafter vom 20.07.2015 eine gruppenweit gültige Vergütungsstrategie eingeführt, die seitdem gilt.

Die Vergütungssysteme der Bank und ihrer Tochtergesellschaften sind derzeit wie folgt ausgestaltet:

## 1. Kein Vergütungskontrollausschuss

Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Die Bank ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 Abs. 1 IVV. Ferner ist der Gesetzgeber der Auffassung, dass solche Institute, ohne die Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“ genannt) zu benötigen, von der Bildung eines Vergütungskontrollausschusses absehen können, wenn dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan weniger als zehn Mitglieder angehören. Der Beirat der Bank besteht aus fünf Mitgliedern. Bei dieser Größe führt es zu keinem Mehrwert, aus der Mitte des Beirates Mitglieder für einen Vergütungskontrollausschuss zu bestellen. Der Beirat bzw. sein Vorsitzender und sein Stellvertreter sind auch ohne die Bildung eines Vergütungskontrollausschusses in der Lage, ihre aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen.

## 2. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung der persönlich haftenden Gesellschafter umfasst auch eine variable Vergütung. Die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafter orientiert sich zusätzlich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und berücksichtigt zur Objektivierung interne und externe Vergleichsmaßstäbe.

\* Nachfolgend – ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit – einheitlich und neutral „Mitarbeiter“ genannt.

### 3. Fixbezüge der Mitarbeiter

#### a) Tariflich vergütete Mitarbeiter

Die Festlegung des Gehaltes erfolgt nach der Eingruppierung der jeweils ausgeübten Tätigkeit in die entsprechende Tarifgruppe des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß Tarifvertrag werden 13 Gehälter pro Jahr gezahlt.

#### b) Außertariflich vergütete Mitarbeiter

Das Festgehalt wird unter Berücksichtigung von Qualifikation und Erfahrung sowie des Gehaltsgefüges im Rahmen angemessener Bandbreiten festgelegt. Gehaltserhöhungen werden auf Antrag des Vorgesetzten und unter Einhaltung eines einheitlichen Beschluss- und Genehmigungsverfahrens vorgenommen. Die Fixvergütung ist so bemessen, dass die Bank eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik betreiben kann – was auch ein vollständiges Abschmelzen der variablen Vergütung einschließt –, ohne die Vergütungsempfänger in ihrer Fähigkeit zu gefährden, aus der verbleibenden Fixvergütung die Lebenshaltungskosten zu bestreiten.

### 4. Variable Bezüge der Mitarbeiter

#### a) Organisatorischer Rahmen

Die Vergütungssysteme der Bank sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter von Kontrolleinheiten (als solche gelten der Bereich Finanzen, dort insbesondere die Abteilungen Controlling, Rechnungswesen und Risikocontrolling sowie aufgrund seiner Funktion der jeweilige Bereichsleiter Finanzen, die Zentralen Abteilungen Compliance/Geldwäsche und Revision sowie die Abteilung Personal) ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten nicht direkt von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden aus kontrollbereichsorientierten Zielen abgeleitet.

Die Kontrolleinheiten waren bei der Überarbeitung des Tantiemesystems, die im Berichtszeitraum unter Federführung der Personalabteilung erfolgte, kontinuierlich eingebunden und sind darüber hinaus bei der Überwachung der variablen Vergütungssysteme beteiligt.

Ansprüche auf Abfindungszahlungen für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden in Anstellungsverträgen nicht vereinbart.

Garantierte variable Vergütungen werden nur im Rahmen der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses und längstens für ein Jahr gewährt.

Die vorhandenen Vergütungssysteme für Mitarbeiter der Bank werden einer regelmäßigen, mindestens jährlichen, Revision unterzogen, um etwaigen Anpassungsbedarf vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen bei der Geschäfts- und Risikostrategie sowie bei der Rechtslage zu ermitteln. Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Geschäftsjahr 2015 statt. Der Beirat der Bank wurde auf seiner Sitzung am 21.07.2015 unter anderem über das Vergütungssystem unterrichtet und nahm die entsprechenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Im Übrigen werden die Mitarbeiter über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

#### b) Tariflich vergütete Mitarbeiter

Die variable Vergütung der tariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt zum einen nach der „Betriebsvereinbarung für die Sonderzahlung sowie die Treueprämie“. Die Treueprämie erhalten Tarifmitarbeiter, soweit sie hinreichend lange bei der Bank beschäftigt sind, so dass es sich dabei um einen festen Gehaltsbestandteil handelt. Nach der genannten Betriebsvereinbarung entscheiden die persönlich haftenden Gesellschafter, ob und in welcher Höhe eine übertarifliche Sonderzahlung geleistet wird. Zum anderen können Tarifangestellte als weiteren variablen Gehaltsbestandteil eine Leistungsprämie erhalten, die durch eine separate Betriebsvereinbarung geregelt ist und für deren Festsetzung entsprechendes gilt.

#### c) Außer tariflich vergütete Mitarbeiter

##### ca) Organisatorischer Rahmen

Die variable Vergütung für die außer tariflich vergüteten Mitarbeiter besteht aus der sogenannte Tantieme. Grundlage für die Tantiemezahlungen ist im Berichtszeitraum, in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit des berechtigten Mitarbeiters zu einer organisatorischen Einheit, entweder die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung für die außer tariflichen Mitarbeiter der Bankhaus Lampe KG – außer für Mitarbeiter mit gesonderten Regelungen“ (nachfolgend „Betriebsvereinbarung“ genannt) oder die Rahmenbetriebsvereinbarung „Variable Vergütung für Capital Markets & Advisory, Treasury & Trading sowie Teilbereiche von Financial Markets“ (nachfolgend „Rahmenbetriebsvereinbarung“ genannt).

Die Höhe der variablen Vergütung ist im Wesentlichen von der Erreichung der maßgeblichen Vergütungsparameter abhängig. Dazu zählen die bereichsspezifischen, von der Geschäftsleitung festgelegten, aber auch individuell vereinbarte Vergütungsparameter. Wie die Ausführungen unter cb) und cc) zeigen, steht das Tantiemebudget, das zur Verteilung an die einzelnen Mitarbeiter in einer Organisationseinheit zur Verfügung steht, aufgrund der ebenfalls dort beschriebenen Kaskadierungs- bzw. Budgetierungsvorgaben vor Unterbreitung des Tantiemevorschlags fest.

Bei einem Großteil der nach Maßgabe der Betriebsvereinbarung tantiemberechtigten Mitarbeiter stellen die bereichsspezifischen Vergütungsparameter im Falle der Marktbereiche unter anderem auf den absoluten Beitrag des jeweiligen Bereichs zum Ergebnis der Bank und auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bereiches ab, aber auch auf die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung. Auch die bereichsspezifischen Vergütungsparameter der Marktfolge- oder Querschnittsbereiche umfassen unter anderem die Erfüllung der Kernaufgaben des jeweiligen Bereiches.

Für die tantiemberechtigten Mitarbeiter, die in den Anwendungsbereich der Rahmenbetriebsvereinbarung fallen, steht in der jeweiligen Organisationseinheit ein Tantiemepool grundsätzlich nur bei Kostendeckung zur Verfügung. Die individuelle Tantiemezuteilung hängt im Weiteren stark von der Erreichung der mit dem Mitarbeiter für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten individuellen Vergütungsparameter ab.

cb) Variable Vergütung nach Maßgabe  
der Betriebsvereinbarung

Der Gesamttantiemepool, der für die Tantieme zur Verfügung steht, die berechnete Mitarbeiter nach Maßgabe der Betriebsvereinbarung erhalten können, wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern in Abhängigkeit vom Bankergebnis festgelegt.

Die Höhe des jeweiligen Tantiemepools für eine Organisationseinheit wird rückwirkend für das jeweils vorherige Geschäftsjahr mittels Kaskadierung festgelegt. Im Rahmen der Kaskadierung wird beginnend auf der obersten Ebene jeweils ein Budget für die Organisationseinheiten und ihre Teile festgelegt. Dieses Prozedere wird auf der nächsten Ebene wiederholt, bis die unterste Organisationsebene erreicht wurde.

Im Rahmen der Kaskadierung wird den jeweiligen Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der historischen variablen Gehaltssumme einerseits sowie dem individuellen Beitrag der Einheit zu den Bereichsvergütungsparametern und strategischer Überlegungen mit Blick auf die jeweiligen Organisationseinheiten andererseits ein Tantiemepool zugewiesen.

Die individuelle Zuteilung der Tantieme durch die direkte Führungskraft erfolgt nach billigem Ermessen auf der Grundlage des für die jeweilige Organisationseinheit zur Verfügung gestellten Tantiemebudgets. Ein wichtiges Element im Rahmen der Festsetzung der Tantieme ist die festgestellte Erreichung der mit dem Mitarbeiter für das maßgebliche Geschäftsjahr vereinbarten Ziele. Für die Festsetzung der Tantieme werden ergänzend auch Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung der Bank, die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Kundenzufriedenheit, aber auch Soft Skills (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmers) sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Compliance-Vorgaben berücksichtigt.

cc) Variable Vergütung nach Maßgabe  
der Rahmenbetriebsvereinbarung

Für die Organisationseinheiten Capital Markets & Advisory (mit Ausnahme der Teams Equity Research, Equity Research & Sales Support und Small Cap Research), Fixed Income & Credit Sales sowie Treasury & Trading werden auf Grundlage der Rahmenbetriebsvereinbarung jeweils Bonuspools ermittelt. Die Höhe der entsprechenden Bonuspools für die jeweiligen Organisationseinheiten wird jährlich rückwirkend für das vorangegangene Geschäftsjahr festgelegt. Die Bemessung eines Bonuspools ist abhängig von den für die jeweilige Organisationseinheit definierten Schwellenwerten und Speisungsraten. Diese Schwellenwerte und Speisungsraten beruhen auf dem geplanten Deckungsbeitrag 2 abzüglich Infrastruktur- und Overheadkosten der Organisationseinheit. Für das Geschäftsjahr 2015 besteht bei zwei dieser Organisationseinheiten bis zum Geschäftsjahresende noch eine Übergangsregelung hinsichtlich der Berechnung des tantiemerelevanten Ergebnisses, wodurch in diesem Zeitraum auch bei nicht vollständiger Kostendeckung eine Tantiemepool für die jeweilige Organisationseinheit bereitgestellt wird.

Die Höhe der jährlichen Tantiemepools für die berechtigten Mitarbeiter des Bereiches Treasury & Trading wird durch einen Maximalbetrag beschränkt. Das Tantiembudget wird jeweils nur zu 50 % ausgezahlt, während jeweils weitere 25 % auf die beiden Folgejahre vorgetragen werden. Dagegen werden eventuelle Verluste vollständig für das Geschäftsjahr in Ansatz gebracht, in dem sie angefallen sind. Sie werden mit eventuell vorgetragenen Tantiemeansprüchen verrechnet und bis zum vollständigen Verbrauch vorgetragen.

Die Zuteilung der Tantiemen aus den Budgets erfolgt nach billigem Ermessen. Neben reinen Leistungsaspekten werden ergänzend Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung der Bank, die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Kundenzufriedenheit sowie Soft Skills (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmers) berücksichtigt.

## 5. Vergütungssysteme der Tochtergesellschaften

### a) Fixbezüge

Die Vergütung entspricht in der Lampe Asset Management GmbH (nachfolgend „LAM“ genannt) den Regelungen bei der Bank. In der Lampe Equity Management GmbH (nachfolgend „LEM“ genannt) und ihren Tochtergesellschaften erfolgt grundsätzlich eine Vergütung außerhalb der tarifvertraglichen Regelungen; hier werden die Fixbezüge in zwölf Gehältern gezahlt.

### b) Variable Bezüge

Die neuen Vergütungssysteme der LAM und der LEM wurden mit Wirkung zum Jahresbeginn 2015 eingeführt. Da bei diesen Unternehmen keine Betriebsräte gebildet wurden, gelten dort mit Blick auf die variable Vergütung die Tantiemerrichtlinien.

Das variable Vergütungssystem der LAM enthält abteilungsbezogene Vergütungsparameter sowie eine Begrenzung der variablen Vergütung (Tantieme Cap). Darüber hinaus besteht nunmehr ein schriftlich geregelter Bezug zur wirtschaftlichen Lage der Bankhaus Lampe Gruppe insgesamt, wodurch die Bank in der Tantiemerrichtlinie ermächtigt wird, den Tantiemepool für die LAM zu reduzieren, wenn die wirtschaftliche Lage der Gruppe Tantiemeausschüttungen entgegensteht. Dies sieht nun auch die Tantiemerrichtlinie der LEM vor, die ebenfalls mit Wirkung zum Jahresbeginn 2015 eingeführt wurde. Bei der LEM wurde im Zuge der Einführung der Tantiemerrichtlinie – wie auch bei der Bank – die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014 aus zwei Komponenten, dem individuellen Leistungsbonus und der Tantieme, bestehende variable Vergütung durch Individualvereinbarungen abgeschafft und durch eine Tantieme ersetzt.

Das Gesamttantiemebudget für die LAM und für die LEM wird auf der Grundlage des tantiemerelevanten Ergebnisses der jeweiligen Gesellschaft (wie in der entsprechenden Richtlinie definiert) festgelegt. Die Verteilung des jeweiligen Gesamttantiemebudgets erfolgt nach den in der entsprechenden Richtlinie festgelegten Bestimmungen (analog der Regelungen der Tantieme der Bank) nach billigem Ermessen durch die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Abteilungs-/Teamleitern.



## II. Gesamtbeträge der im Geschäftsjahr 2015 ausgezahlten Vergütungen

### Bankhaus Lampe KG

// Fixbezüge	T€	42.049
// Variable Vergütung	T€	12.761
- Anzahl der Begünstigten		568
// Abfindungen	T€	735
- Anzahl der Begünstigten		11
- höchste Abfindung	T€	200
// Bonusverlusterstattungen	T€	246

### Ausgezahlte Vergütung nach den Geschäftsbereichen Markt und Marktfolge der Bank

// Fixbezüge		
- Markt	T€	26.154
- Marktfolge	T€	15.895
// Summe (fix)	T€	42.049
// Variable Vergütung		
- Markt	T€	9.362
- Marktfolge	T€	3.398
// Summe (variabel)	T€	12.761

### Tochtergesellschaften

// Fixbezüge	T€	7.612
// Variable Vergütung	T€	2.148
- Anzahl der Begünstigten		75
// Abfindungen	T€	82
- Anzahl der Begünstigten		4
- höchste Abfindung	T€	22
// Bonusverlusterstattungen		50

Weder bei der Bankhaus Lampe KG noch bei ihren Tochtergesellschaften erhielten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2015 eine Vergütung von mehr als 1 Mio. €.

**Ansprechpartner  
Offenlegungsbericht**

Bankhaus Lampe KG  
Bereich Finanzen/Bankenaufsicht  
Matthias Reuter  
Jägerhofstraße 10  
40479 Düsseldorf

Telefon +49 211 4952-249  
Telefax +49 211 4952-164  
E-Mail [matthias.reuter@bankhaus-lampe.de](mailto:matthias.reuter@bankhaus-lampe.de)



**Bankhaus Lampe**